



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 15/4218**

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 30 Übrige Einnahmen und Ausgaben im
Abschnitt Wissenschaft

Zu Titel 231 67 Zuschüsse an Studierende

Der Ansatz von 26.600.000 € wird um
279.000 € auf 26.321.000 € reduziert.

Begründung:

Zur Finanzierung des Änderungsantrages
"Weitere Konsortialverträge zwischen Hoch-
schulbibliotheken und Verlegern" werden
150.000 € echte Landesmittel benötigt. Diese
werden durch eine Kürzung beim veran-
schlagten BaföG in folgender Weise er-
bracht:

Die Ausgaben werden um 429.000 € und die
Einnahmen vom Bund um 279.000 € rdu-
ziert. Da das BaföG zu 35 % vom Land und
zu 65 % vom Bund finanziert wird, ist auf
diese Weise die Deckung in Höhe von
150.000 € Landesmittel erbracht.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn